Scha 101/2/T3 Fertigung

Anschluß Blatt 1

Beb. Pl. Scha 101 Blatt 2

Scha 101/2/ T4

Fläche für die Forstwirtschaft

Zu erhaltendes Gewässer § 9 (1) Nr. 16 BBauG

Fläche für die Land- und Forstwirtschaft

Fläche für die Forstwirtschaft im Zuschlag

Zu erhaltendes Gewässer § 9 (1) Nr. 16 BBauG

Fläche für die Forstwirtschaft Auf'm Brand

Zu erhaltendes Gewässer § 9 (1) Nr. 16 BBauG

Rahmedder Weg

Im Ostfeld

Kölner Straße

Theodor-Hürth-Straße

An Wenholds Pfad

Im blauen Feld

Hinter Emmer

Im Ostfeld

Dicke Hecke und Bonninghauser Kamp

Zuschlag

Im Südholz und auf dem Brand

Buckenhof

In der Heide

Neue Weide

Im Ostfeld

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung: Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, dem Zeichenvorschriftheft für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- TH 83.20 (P) Traufenhöhe ü. NN, Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- IV – VIII Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.7 Geschoßflächenzahl
- 3.0 Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
- 3.0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

- o offene Bauweise
- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o nur Hausgruppen zulässig
- o nur Einzelhäuser zulässig
- o nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Gebäude u. Hausgruppen beliebiger Länge zulässig
- Gartenhofhäuser
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- 0.30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- u. Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Versorgungsflächen
- U Umformerstation
- Fernheizwerk
- T Trafostation
- G Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- St Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen
- GSt Ga GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- B zu erhaltender Baumbestand
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile
- 1 Siehe textliche Festsetzungen

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- gepl. Begrenzungslinien
- 1 Siehe textliche Hinweise
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
- D zu erhaltendes Baudenkmal

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Scha 101 und bildet mit dem Blatt 1 / ~~dem Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Scha 101

in 2 Blättern (Blatt 2)

Zu diesem Beb. Pl. gehört die Begründung vom 19.10.1976

Flurkarte *0115N+S *0215N+S

Stadtgrundkarte *0114N *0214N

Maßstab 1 : 2

Scha 101/2/T2

Scha 101/2/ T1